

Einfache Anfrage SVP-Fraktion vom 24. Mai 2016

## **Strategie der Spitalverbunde und Wahl des Verwaltungsrates durch die Regierung**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. Mai 2016

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 24. Mai 2016 nach der Strategie der Spitalverbunde und stellt Fragen zu der von der Regierung am 10. Mai 2016 gewählten Verwaltungsratspräsidentin.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Bei Diskussionen über die Strategie der selbständigen öffentlich-rechtlichen Spitalverbunde ist zu unterscheiden zwischen der Eigentümerstrategie, die von der Regierung festgelegt wird, und der Unternehmensstrategie im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates.

Die neue rechtliche Grundlage, die mit der Vorlage zur Public Corporate Governance geschaffen wurde, führt dazu, dass die Regierung für verschiedene Institutionen wie zum Beispiel die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, die Universität und die Pädagogische Hochschule St.Gallen, so auch neu für die Spital- und die Psychiatrieverbunde eine Eigentümerstrategie erarbeiten muss. Für die Spitalverbunde liegt diese bis Ende 2016 vor. Die Regierung hat im Bereich der Spitalverbunde mit Quadriga, Quadriga II und Quadriga II Plus in den vergangenen Jahren kontinuierlich strategische Leitplanken festgelegt. Diese Leitplanken bildeten auch Grundlage für die Kantonsratsbeschlüsse über die Investitionen in die Infrastruktur der öffentlichen Spitäler, über die am 30. November 2014 abgestimmt wurde. Weitere Grundlagen bilden die Grundvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Spitalverbunden und die im Rahmen der Spitalplanung Akutsomatik in der Spitalliste erteilten Leistungsaufträge.

Strategische Weiterentwicklung ist ein laufender, dynamischer Prozess. Diesem stellt sich der Verwaltungsrat der Spitalverbunde stetig mit grossem Engagement und bringt mit drei Verwaltungsräten spezifisches und professionelles Know-how in Bezug auf Strategieentwicklung mit. Jeder Spitalverbund verfügt über eine eigene Unternehmensstrategie. Der Verwaltungsrat hat nach der erfolgreichen Abstimmung über die Spitalbauten beschlossen, die Unternehmensstrategien weiterzuentwickeln und nach einheitlichen Vorgaben aufzubauen. Danach soll aufbauend auf den vier Unternehmensstrategien eine Verbundstrategie mit strategischen Leitsätzen und Handlungsfeldern erarbeitet werden. Daraus können strategische Szenarien für jeden Spitalverbund abgeleitet werden. In diesem Prozess wurden vom Verwaltungsrat Ausgangslage, Ziele und Formvorgaben sowie Inhalte für die Strategien definiert und die strategischen Leitplanken aktualisiert. Gemäss Projektplan sollte die Gesamtstrategie (bestehend aus vier Unternehmensstrategien und der Verbundstrategie) für alle vier Spitalverbunde bis Ende 2016 erneuert sein.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die vier Spitalverbunde verfügen als eigenständige Unternehmen je über eine eigene Unternehmensstrategie. Die aktualisierten Unternehmensstrategien sollen gemäss einheitlichen Vorgaben des Verwaltungsrates überarbeitet und darauf aufbauend bis Ende 2016 eine Verbundstrategie mit strategischen, aktualisierten Leitsätzen und Handlungsfeldern weiterentwickelt werden. Gleichzeitig soll bis Ende 2016 von der Regierung eine Eigentümerstrategie für die Spitalverbunde erlassen werden.

2. Die heute bestehenden Unternehmensstrategien wurden von den Geschäftsleitungen erarbeitet. Für die Überarbeitung der Unternehmensstrategien und die Erarbeitung einer Verbundstrategie hat der Verwaltungsrat im November 2015 und im Februar 2016 Ausgangslage und Ziele definiert sowie Formvorgaben und Inhalte für die Strategien vorgegeben. Im Mai 2016 verabschiedete der Verwaltungsrat die strategischen Ziele und Leitplanken. Mehrere Verwaltungsratsmitglieder bringen spezifische Fachkompetenzen aus dem Spitalbereich oder in Sachen Strategieentwicklung mit. Insbesondere ein Mitglied beschäftigt sich beruflich erfolgreich mit Strategieentwicklung und das auch bei grossen internationalen Unternehmen.
3. Die Weiterentwicklung der Strategie ist ein stetiger, dynamischer Prozess. Der nächste Meilenstein ist die Überarbeitung der Unternehmensstrategien und die Verbundstrategie bis Ende 2016. Für diese Arbeiten ist auch die von der Regierung zu erlassende Eigentümerstrategie zu berücksichtigen.
4. Die Spitalstrategie war Thema der Bewerbungsgespräche. Das Know-how der Bewerbenden war diesbezüglich unterschiedlich. Es hatten sich nicht alle Bewerbenden differenziert mit der Spitalstrategie auseinandergesetzt. Die designierte Verwaltungsratspräsidentin verfügt bereits über fundiertes Wissen und konnte aus ihrem Erfahrungsfeld des Universitätsspitals Zürich interessante Punkte einbringen. Der Prozess der Aktualisierung der Strategie des Spitalverwaltungsrates ist weit fortgeschritten. Die designierte Verwaltungsratspräsidentin unterstützt die Stossrichtung und legt insbesondere ein spezielles Augenmerk auf die Nachwuchsproblematik und die Attraktivitätssteigerung der Spitäler für Patientinnen und Patienten, um möglichst wenige Patientinnen und Patienten in andere Kantone zu verlieren.
5. Bei einer Bestätigung der designierten Verwaltungsratspräsidentin durch den Kantonsrat wird sie ihre Anstellung am Universitätsspital Zürich aufgeben. Es bestehen somit keinerlei Bedenken bezüglich Befangenheit oder Interessenkonflikte. Im Gegenteil – ihre guten und nahen Beziehungen können für weitere Kooperationen mit dem Universitätsspital Zürich von grossem Nutzen sein.
6. An der Strategieentwicklung waren aus dem Gremium des Verwaltungsrates bis Ende Mai 2016 zwei Ärzte beteiligt. Die Strategien der Spitalverbunde werden – gemäss den strategischen Vorgaben des Verwaltungsrates – von den Geschäftsleitungen erarbeitet, in denen viele Kaderärztinnen und -ärzte mitwirken und ihr medizinisches Wissen einfließen lassen. Zudem sind zwei der vier CEOs der Spitalverbunde ausgebildete Ärzte. Der Verwaltungsrat ist aufgrund der mehrjährigen Tätigkeit seiner Mitglieder und deren breiter Spitalerfahrung (beispielsweise sind zwei Verwaltungsratsmitglieder in der Geschäftsleitung ausserkantonaler Spitäler und die designierte Verwaltungsratspräsidentin bringt ebenfalls grosse Erfahrung aus ihrer leitenden Funktion am Universitätsspital Zürich mit) in der Lage, seine Aufgabe kompetent und verantwortungsvoll wahrzunehmen. Es ist überdies beabsichtigt, bei einer nächsten Vakanz im Verwaltungsrat den frei werdenden Sitz nach Möglichkeit mit einer Vertretung der frei praktizierenden Ärzteschaft zu besetzen.